

Tabelle als Grenzwert für die Ausgabe von Tafelausweisen der Tafel Wetzlar ab 1.7.2026

Orientierung an den Pfändungsgrenze 2026 // Vergleichswert Armutsbericht Paritätischer Verband für 2026

Personen pro Haushalt	1	2	3	4	5	6
Paritätischer Verband Armutsbericht für 2023	1.445 €	Paar ohne Kind: 2.168 € Alleinerziehend mit Kind (bis13 / ab14): 1.879 € / 2.168 €	Paar mit 1 Kind (bis13 / ab14): 2.486 € / 2.762 € Alleinerziehend mit 2 Kindern: 2.312 € / 2.601 € / 2.890 €	Paar mit 2 Kindern (bis13 / ab14): 3.035 € / 3.324 € / 3.613 € Alleinerziehend mit 3 Kindern 2.614 €	Paar mit 3 Kindern 3305 € Alleinerziehend mit 4 Kindern 3.325 €	
Pfändungsfreigrenze ab 01.07.2026	1.589,99 €	2.189,99 €	2.519,99 €	2.859,99 €	3.189,99 €	3.529,99 €
Tafel Wetzlar	1.590 €	2.190 €	2.520 €	2.860 €	3.190 €	3.530 €
WER Beispiele:	Single	Paar ohne Kinder Alleinerziehend mit 1 Kind unter oder über 18 Jahren	Paar mit 1 Kind unter oder über 18 Jahren Alleinerziehend mit 2 Kindern unter oder über 18 Jahren	Paar mit 2 Kindern unter oder über 18 Jahren Alleinerziehend Mit 3 Kindern unter oder über 18 Jahren	Paar Mit 3 Kindern unter oder über 18 Jahren Alleinerziehend mit 4 Kindern unter oder über 18 Jahren	Paar mit 4 oder mehr Kindern unter oder über 18 Jahren Alleinerziehend mit 5 Kindern unter oder über 18 Jahren

Kinder müssen mit im Haushalt leben und deren mögliche Einkünfte mit eingerechnet werden (Kindegeld, Ausbildungsvergütung, Bafög,...)

Folgende amtlichen Bescheide zählen grundsätzlich:

➔ Wer einen amtlichen Bescheid vorlegt erhält grundsätzlich einen Ausweis

Bürgergeld

Grundsicherung Alter

Grundsicherung Erwerbsminderung

Bafög

Sozialhilfe

Wohngeld

Asylbewerberleistungsgesetz

Folgende Bescheide orientieren sich an unserer Tabelle:

➔ Bei ALG I, Rente und Niedriglohn darf unser Grenzwert (Pfändungsgrenze + Armutsbericht) nicht überschritten werden. Sollte er geringfügig darüber liegen oder schwerwiegende Gründe dafür sprechen, kann ein Antrag an die Leitung der Tafel gestellt werden.

Rente

Niedriglohn

ALG I